

Gemeinde Adlwang
Kirchenplatz 5
4541 Adlwang

Geschäftsstelle
Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall
4540 Bad Hall, Hauptplatz 5

Sachbearbeiter: Ing. Fahn Dirk Horst
Tel.: 07258/7755-22
Email: dirk-horst.fahn@bad-hall.ooe.gv.at

Aktenzahl: **Bau-243/2023**
Bad Hall, am 20.11.2023

Errichtung einer 3. Containerklasse für die VS Adlwang
Liegenschaft: 4541 Adlwang, Bad-Haller-Straße 9
Ihr Ansuchen vom 17.11.2023

Angeschlagen am 20.11.2023
Abgenommen am 12.12.2023

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der (Die) im Verteiler genannte(n) Bauwerber hat (haben) am 17.11.2023 um baubehördliche Bewilligung Bauvorhaben: "**Errichtung einer 3. Containerklasse für die VS Adlwang**" auf dem Bauplatz in 4541 Adlwang, Bad-Haller-Straße 9, Grundstück(e) Nr., KG, EZ, angesucht

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **12.12.2023**, um **13:00 Uhr** / mit der Zusammenkunft der Beteiligten anberaumt.
Treffpunkt: **an Ort und Stelle**

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden ausschließlich zur Einsicht für die Parteien des Bauverfahrens in der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung öffentlich-rechtliche Einwendungen erheben. Eine Einwendung iSd des Gesetzes bedarf der Geltendmachung eines subjektiven Rechts. Sollten Sie keine Einwendungen im Sinne des Gesetzes vorbringen werden Sie präkludiert (Verlust der Parteistellung).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Bürgermeisterin

Maria Achathaler



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<http://www.adlwang.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Frau Maria Achathaler, 20.11.2023
10:15:12

Diese Kundmachung ergeht als Verständigung an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter dem Link <http://www.bad-hall.ooe.gv.at>

Sowie weiters an:

Anrainer	50m Bereich
Bauwerber	Gemeinde Adlwang, Kirchenplatz 5, 4541 Adlwang,
Eigentümer	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Adlwang & Co KG, Kirchenplatz 5, 4541 Adlwang,
Planverfasser	Sturmberger GmbH - Baumeister, Mandorfer Straße 38, 4541 Adlwang, bm@sturmberger-bau.at
Sonstige	Wasserverband Bad Hall, Rohrer Straße 6, 4540 Bad Hall, office@wavbadhall.at